

Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Anichstraße Abteilung WIRTSCHAFTSINGENIEURE - BETRIEBSINFORMATIK

Laborprotokoll AMEC

AMECL ÜA01 Patentrecherche Ausgabe 1 vom 15.11.2021

| ١ | Λi | itc | 16 | lte | nc | le | Αı | rbe | its | an | w | eis | su | no | ae | n | : |
|---|----|-----|-----|-----|-----|----|----|-----|-----|----|---|-----|----|----|----|---|---|
| | | | , ~ | | ••• | •• | | ~~ | | ٠ | | • | - | | J~ | | • |

AMECL AA 800 – Erstellung eines Laborprotokolls Ausgabe 1 vom 15.11.2020

Sonstige mitgeltende Vorgabedokumente:

| Ausgeführt im Schuljahr 2021/22 von: | Betreuer/Betreuerin: |
|--|------------------------|
| Thomas Kefer 5AHWII | DI Benedikt Frischmann |
| | |
| Laborgruppe und Gruppennummer: A-007 | |
| Übungsdurchführung: Innsbruck, am 29.9.2 | 021, 20.10.2021 |
| Abgabe Laborprotokoll auf moodle: 16.11.20 | 21, 00:00 |
| | |
| Ahaahevermerk | Retreuer/in: |

Inhaltsverzeichnis

- 1 Theoretische Grundlagen
- 2 Übungsbeschreibung inkl. Angabe der verwendeten Ressourcen
- 3 Ergebnisse inkl. Interpretation
- I. Abbildungsverzeichnis
- II. Quellenverzeichnis



1 THEORETISCHE GRUNDLAGEN

Um sein geistiges Eigentum vor anderen zu schützen kann man sich verschiedener IPRs (Intellectual Property Rights (dt.: Schutz vor geistigem Eigentum)) bedienen. IPRs, oder gewerbliche Schutzrechte, sind Immaterialgüterrechte, dienen dazu, dass Dritte nicht die Idee des eigenen Werkes Nutzen dürfen, ohne entsprechende Erlaubnis. Alle miteinander haben 3 Eigenschaften gemein:

Staatenbezogen

 Für jedes Nation gelten eigene, gewerbliche Schutzrechte, aber es gibt etwa auch EU-Schutzrechte, die in der EU gültig sind, sowie weltweit gültige Schutzrechte

zeitlich begrenzt

 Alle gewerblichen Schutzrechte sind zeitlich begrenzt, laufen somit nach einer bestimmten zeitlichen Periode aus und sind ab diesem Zeitpunkt dann nicht mehr gültig

Verbietungsrecht

 Es wird Dritten verboten, das Geschützte zu benutzen oder gar zu reproduzieren

Urheberrecht

Das einfachste Recht ist das Urheberrecht, es wirkt ab der eigentümlichen, geistigen Schöpfung und somit liegen dessen Kosten bei 0€. Es gilt bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers, ist aber kein geprüftes Recht. Das bedeutet, dass man selbst beweisen können muss, dass man das Urheberrecht auf das Eigentum beziehen kann, obwohl es auch mehrfach geschützt werden kann, etwa über

Patente. Der Fachbegriff für ein nicht-geprüftes Recht lautet "schwaches Gesetz". Anwendung findet das Urheberrecht bei

- Computerprogrammen
- Datenbanken
- Fotographie, Film
- bildende Kunst
- Graphik, Musik

Patent

Ein Patent benötigt zum Beantragen, dass es eine Neuheit, erfinderische Tätigkeit und eine gewerbliche Anwendbarkeit gewährleistet. Dabei gibt es aber Ausnahmen, wie Entdeckungen, mathematische Methoden und Anweisungen an den menschlichen Geist. Von der Beantragung weg, ist die Gültigkeit für bis zu 20 Jahre gegeben. Weiters ist ein Patent ein geprüftes Recht und wird bei Beantragung auf bereits existierende Schutzrechte überprüft. Dadurch liegen die Kosten bis zur Erteilung bei etwa 5000€ bis 10000€. Angewandt kann ein Patent auf

- Technische Erfindungen
- Verfahren / Vorrichtungen
- Chemische Stoffe
- Software (technische Lösung)



Gebrauchsmuster

Es gelten dieselben Voraussetzungen und Ausnahmen für Gebrauchsmuster, wie für Patente. Die maximale Laufzeit beläuft sich auf 10 Jahre und die Kosten liegen bei etwa 3000€ bis 5000€. Wie auch das Urheberrecht ist das Gebrauchsmuster ein schwaches Gesetz. Auch die Anwendungsgebiete sind denen vom Patent sehr ähnlich:

- Technische Erfindungen
- Vorrichtungen
- chemische Stoffe
- elektrische Schaltungen

Geschmacksmuster

Um ein Geschmacksmuster zu beantragen, muss es eine Neuheit sein, erfinderische Tätigkeit und gewerbliche Anwendbarkeit besitzen. Für bis zu 25 Jahre kann ein Geschmacksmuster gelten. Auch das Geschmacksmuster ist, wie das Gebrauchsmuster und das Urheberrecht ein schwaches Recht. Die Kosten belaufen sich auf circa 2500€. Anwendung kann unter anderem in diesen Gebieten von Designs gefunden werden:

- ästhetische Formschöpfung
- Muster



Marke

Marken sind unter den Schutzrechten etwas besonderes, da sie keine Neuheit sein müssen, im Gegenzug jedoch Unterscheidungskraft besitzen und müssen benutzt werden. Wird sie für 5 Jahre nicht verwendet, kann dies angefochten werden und daraus der Verlust der Marke resultieren. Warenbeschreibende Angaben, Wappen und Flaggen, amtliche Prüfzeichen und täuschende Angaben stellen hier die Ausnahmen dar. Besonderheit bekommt die Marke durch ihre Laufzeit, denn diese gilt an sich für 10 Jahre, kann aber beliebig oft verlängert werden, außerdem ist es ein geprüftes Recht. Die Kosten liegen in 3 Klassen bis 2500€ und angewandt kann eine Marke werden zum Beispiel als

- Kennzeichnung von Waren und Dienstleistungen
- Firmenbezeichnung
- Werktitel
- geographische Herkunftsangaben

Eine weitere Besonderheit ist, dass es verschiedene Formen von Marken, wie

- Wortmarken
- Bildmarken
- Wort-Bildmarken
- 3D-Marken
- Geruchsmarken
- Bewegungsmarken
- Farbmarken
- Hörmarken

existieren. Ebenso eigen ist die Verbreitung der Gültigkeit, diese ist als sogenannte Nizza-Klasse festgehalten. Etwa kann eine Marke in der Nizza-Klasse für Düngemittel eingetragen sein, darf dann auch als Düngemittel nur vom Eigentümer benutzt werden. Möchte jemand eine ähnliche oder gar eine Marke



mit dem gleichen Namen in einer Nizza-Klasse, die mit Düngemittel nichts zu tun hat - wie die Nizza-Klasse 9 für Brillen - ist dies kein Problem.

Patentanmeldung

Bei der Anmeldung eines Patents belaufen sich alle Fristen auf die Anmeldung des Patents. Wird ein Patent in Österreich angemeldet, hat der Anmelder 12 Monate Zeit das selbe Patent in anderen Nationen anzumelden. Wird versucht das Patent später anzumelden, verletzt man die Neuheit des Patents und somit kann es nicht weiter angemeldet werden.

Der Weg für nationale Patentämter sieht vor, dass zuerst eine nationale Patentanmeldung, gefolgt von einer nationalen Prüfung und bei Erfolg die Übernahme als Patent erfolgt.

Beim europäischen Patentamt wird die Patentanmeldung und Prüfung von der EU gehandhabt. Bei Erfolg folgt ein Bündel von nationalen Patenten, die geschützt sind.



2 ÜBUNGSBESCHREIBUNG INKLUSIVE ANGABE DER VERWENDETEN RESSOURCEN

Auf der Seite des österreichischen Patentamts wurden verschiedene Webseiten für Patente und deren Nutzung gezeigt. Gezeigt wurden diese Webseiten vom zuständigen Professor, Dipl.-Ing. Benedikt Frischmann. Es wurden mehrere Seiten vorgestellt

- see.ip österreichisches Patentamt
- TMview Markendatenbank von EU-Markenamt
- TMclass Datenbank zur Klassifizierung von Waren und Dienstleistungen
- eSearch plus Unionsmarken
- Madrid Monitor Internationale Marken

Zum Kennenlernen der Funktionsweise von TMview, sowie experimentieren mit den Suchfunktionen, wurde die Suche nach der Marke "Tesla" gestartet, wo schnell ersichtlich wurde, dass Bild- und Wortmarken des Autoherstellers in den Nizza-Klassen 12, 25, 36 und 37 geschützt sind.

| Nizza-Klasse | Klassenbeschreibung | | | | |
|--------------|--|--|--|--|--|
| 12 | "Fahrzeuge; Apparate zur Beförderung auf dem Lande, in der Luft oder auf dem Wasser" | | | | |
| 25 | "Bekleidungsstücke, Schuhwaren, Kopfbedeckungen" | | | | |
| 36 | "Versicherungswesen; Finanzwesen; Geldgeschäfte; Immobilienwesen" | | | | |
| 37 | "Bauwesen; Reparaturwesen; Installationsarbeiten" | | | | |

Weiters wurde die Seite von Google vorgestellt: Google Patents
Hier wurde das Patent AT17014U1 präsentiert, ein "Differentialflaschenzug für

Seile". Das ist ein Gebrauchsmuster von Dipl.-Ing. Benedikt Frischmann, welches im Laufe einer Diplomarbeit an der Schule HTL-Anichstraße entstand.



3 ERGEBNISSE INKL. INTERPRETATION

Beim gewählten Patent handelt es sich um AT502652A4. "GEWEHRSCHLOSS", erfunden von Hubert Ing Kefer und angemeldet durch Steyr Mannlicher Holding GmbH. Die ursprüngliche Anmeldung erfolgte beim österreichischen Patentamt am 17.10.2005. Schlussendlich wurde das Patent am 15.05.2007 veröffentlicht. Aus der vollständigen Patent-Kennzeichnung ist das anhand der ersten beiden Buchstaben zu erkennen, dass das Patent aus Österreich stammt. Des weiteren lässt sich aus der Kennzeichnung A4, welche am Ende der Kennzeichnung steht, schließen, dass es sich um die Veröffentlichung Nummer 4 handelt. **AT 502 652 A4 2007-05-15**

Int. Cl.8: F41A 17/62 (2006.01)

Der CPC (= Cooperative Patent Classification) ist zu entnehmen, dass es sich um

- CPC-Klasse F handelt (siehe CPC 001)
 - mechanische Konstruktionen
 - Belichtung
 - Heizung
 - o Waffen
 - Sprengstoffe
- **41** (siehe CPC 002)
 - Waffen
- A (siehe CPC_003)
 - o Funktionelle Eigenschaften
 - Details die gemein sind von
 - Kleinwaffen
 - Kampfmitteln
 - Kanonen
 - Halterung von
 - Kleinwaffen
 - Kampfmittel



- 17 (siehe CPC_004)
 - Sicherheitsaufbau
- **62** (siehe CPC_005)
 - Per Daumen betätigte Schiebesicherung, an der Oberseite des Schafts montiert, zB für Schrotflinten

Die CPC beruht auf dem Stand von Januar 2006.

Das Gewehrschloss dient dazu, unbeabsichtigtes Lösen eines Schusses zu verhindern. Dieses Gewehrschloss löst das Problem, welches ähnliche Konstruktionen aufweisen, dass bei raschen Bewegungen, der Schuss trotz Sicherheitsvorkehrung erfolgreich losgelöst werden kann. Dies funktioniert dadurch, dass "nicht erst nach einem unbeabsichtigten Abschlagen der Schlagstücke eingreift", sondern bereits eine Stufe vorher, indem die Kniehebel - welche vorgespannt sind und verantwortlich sind für das verhindern des Lösens - in ihrer vorgespannten Lage stabilisiert werden. Somit wird das lösen des Schusses verlässlicher vereitelt.



I. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- I.1 CPC_001
- F MECHANICAL ENGINEERING; LIGHTING; HEATING; WEAPONS; BLASTING
 (NOTE omitted)
- I.2 CPC 002
- F41 WEAPONS
 (NOTES omitted)
- I.3 CPC_003
- F41A FUNCTIONAL FEATURES OR DETAILS COMMON TO BOTH SMALLARMS AND ORDNANCE, e.g. CANNONS; MOUNTINGS FOR SMALLARMS OR ORDNANCE
- I.4 CPC_004
- 17/00 Safety arrangements, e.g. safeties
- I.5 CPC_005
- 17/62 . Thumb-operated sliding safeties mounted on the upside of the stock, e.g. for shotguns

II. QUELLVERZEICHNIS

- II.1 Patent AT502652A4 auf patents.google.com
 - https://patents.google.com/patent/AT502652A4/en?q=Steyr+AUG&assignee =Steyr+Mannlicher+Holding+Gmbh
- II.2 Patent *AT502652A4* originale Patentanmeldung abgerufen von patents.google.com
 - https://patentimages.storage.googleapis.com/a1/d2/88/e4366e74d97463/AT5 02652A4.pdf
- II.3 CPC-Klassen, Stand August 2017
 - https://www.cooperativepatentclassification.org/cpc/definition/F/definition-F41

 A.pdf